

## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über einen Antrag zur Aufnahme eines Medizinproduktes in die Arzneimittel-Richtlinie und über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – UrgoStart Tül

Vom 5. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In der Tabelle in Anlage V wird entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile eingefügt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Ver-
		ordnungsfähigkeit
"UrgoStart Tül	Zur Wundbehandlung von diabetischen Fußulzera, nach Ausschluss einer	5. Mai 2027"
	kritischen Ischämie, bei Erwachsenen,	
,C),	deren Wunden nicht infiziert sind und bei denen nach einer mindestens	
	zweiwöchigen Behandlung mit	
	Verbandmitteln nach § 53 der AM-RL	
P.	ein Heilungsfortschritt ausblieb.	

Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 5. Juni 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken